

SmartHeat Titan & Titan Z

Großwärmepumpen und Energiezentralen
Large scale heat pumps and energy centres



Titan
2-stufig bis 180 kW
2-stage up to 180 kW



Titan
4-stufig bis 450 kW
4-stage up to 450 kW



projektbezogene **Titan Z**
Energiezentrale bis 1.500 kW
project specific Titan Z
energy centres up to 1.500 kW

SERIE Titan

Die SmartHeat Titan ist eine Wärmepumpe für den großen Leistungsbedarf, die für unterschiedliche Wärmequellsysteme genutzt werden kann.

Im Leistungsbereich bis etwa 200 kW werden effiziente Scrollverdichter in Tandem-Ausführung eingesetzt, oberhalb 200 kW kommen langlebige Schraubenverdichter zum Einsatz, die auf Wunsch stufenlos geregelt werden können.

Zahlreiche Ausstattungsvarianten und eine flexible Multifunktions-Regelung machen die SmartHeat Titan zu einer Großwärmepumpe, die optimal auf die Anforderungen des Projektes abgestimmt ist.

Typen: Sole/Wasser, Wasser/Wasser

Leistungsbereich: 32 – 450 kW, projektbezogene Fertigung bis 1500 kW

Leistungszahl: Bo/W35 bis 4,5 // W10/W35 bis 5,7

> Ausstattung (Standard):

- » Hocheffiziente, vollhermetische Tandem-Scroll-Verdichter oder halbhermetische Schraubenverdichter (je nach Leistungsbereich)
- » Großzügig dimensionierte Plattenwärmeübertrager, Edelstahl, kupfergelötet
- » Elektronisches Expansionsventil für optimale Leistungszahlen
- » Kältekreis mit Schauglas und Filtertrockner, Hoch- und Niederdrucküberwachung
- » Abgestimmte Befüllung mit Kältemittel R407C, maximale Vorlauftemperatur bis 55°C
- » Schallgedämmtes Gehäuse aus pulverbeschichtetem Stahlblech,
- » Multifunktionale Regelung (siehe Seite 43)
- » Anschlüsse hinten

> Optionale Ausstattungsvarianten / Zusatzausstattung:

- » Sonderverdichter und mehrstufige Verdichteranordnungen
- » Option HT: Kältemittel R134a, Vorlauftemperatur bis 75 °C in Abhängigkeit vom verwendeten Verdichtertyp
- » Option R: Reversible Ausführung für Aktive Kühlung mit einer minimalen Austrittstemperatur von 10 °C
- » Option R+: Reversible Ausführung optimiert für den Kühlbetrieb mit einer minimalen Austrittstemperatur von 6 °C
- » Option WT: Verdampfer und/oder Verflüssiger als Rohrbündelwärmeübertrager
- » Option HG-WT: Ausstattung mit zusätzlichem Heißgaswärmetauscher für effiziente Warmwasserbereitung
- » Option S: zusätzliche Einhausung / Schalldämmung zur weiteren Reduzierung des Schalldruckpegels

> Titan Z - Energiezentrale

Die Energiezentrale SmartHeat Titan Z enthält optional zusätzliche hydraulische Komponenten wie Umwälzpumpen, Trennwärmetauscher, Umschalt- und Absperrventile sowie die hydraulische Verrohrung für den Dualbetrieb. Diese Komponenten können projektbezogen ausgewählt und definiert werden. Die Fertigung der Titan Z erfolgt projektbezogen. Durch eine individuelle Anpassung des Leistungsprofils der einzelnen Komponenten an die projektspezifischen Anforderungen können ein Optimum an Energieeffizienz und höchste Betriebssicherheit erzielt werden.

Series Titan

The SmartHeat Titan is a heat pump for largest power requirements which can be used for different heat source systems.

In the power range of up to about 200 kW efficient scroll compressors are used in tandem design, above 200 kW durable screw compressors are used which can be controlled infinitely variable, if required. Numerous equipment variants and a flexible multifunctional control make the SmartHeat Titan to a large-scale heat pump which is perfectly adapted to the requirements of the project.

Types: Brine/Water, Water/Water

Power range: 32 – 450 kW, project-related production of up to 1500 kW

Rate of performance: Bo/W35 to 4.5 // W10/W35 to 5.7

> Equipment (standard):

- » Highly efficient, full-hermetic tandem scroll compressors or semi-hermetic screw compressors (depending on the power range)
- » Largely dimensioned plate heat exchanger, stainless steel, copper-brazed
- » Electronic expansion valve for optimum rate of performance
- » Cooling circuit with inspection glass and filter drier, high and low pressure monitoring
- » Balanced filling with refrigerant R407C, maximum flow temperature up to 55 °C
- » Sound insulated housing made of powder coated steel sheet
- » Multifunctional control (refer to page 43)
- » Connections at the rear

> Optional equipment variants / additional equipment:

- » Special compressor and multistage compressor arrangements
- » Option HT: refrigerant R134a, flow temperature up to 75 °C depending on the used compressor type
- » Option R: reversible type for active cooling with a minimum outlet temperature of 10 °C
- » Option R+: Reversible type optimized for the cooling operation with a minimum outlet temperature of 6 °C
- » Option WT: evaporator and/or condenser as shell-and-tube heat exchanger
- » Option HG-WT: equipment with additional heat gas heat exchanger for efficient hot water preparation
- » Option S: additional housing / sound insulation for additional reduction of sound pressure level

> Titan Z – Energy centre

The energy centre SmartHeat Titan Z optionally includes additional hydraulic components such as circulating pumps, heat exchanger for separate systems, switch-over and shut-off valves as well as the hydraulic piping for dual operation. These components can be selected and defined related to the project. The production of Titan Z is performed related to the project. It is possible to attain an optimum in energy efficiency and highest operating safety thanks to the individual adaptation of the performance profile for the individual components to the project specific requirements.

Serie Titan

Ausführung: HEIZEN Modification: HEATING
Kältemittel: R407C Refrigerant: R407C

Bezeichnung Description	Bestellnummer Order no.	Leistungsdaten* Performance data*				Typ Verdichter Type of compressor	Leistungsstufen Capacity levels	Max. Vorlauftemperatur Max. temperature	Abmessungen B x H x T [m] Sizes W x H x D	Gewicht [kg] Weight
		Betriebspunkt Operation point	Heizleistung [kW] Heating capacity	elektr. Leistungs- aufnahme [kW] Electr. input	Leistungszahl COP					
Typ: Sole/Wasser Type: BRINE/WATER										
Titan 032 BW	955019032	Bo/W35	33,9	8,1	4,4	Scroll	50% / 100%	55°C	0,84 x 1,04 x 1,01	250
		Bo/W55	32,0	8,9	2,9					
Titan 043 BW	955019043	Bo/W35	41,8	9,7	4,4	Scroll	50% / 100%		0,84 x 1,04 x 1,01	360
		Bo/W55	39,3	11,5	2,7					
Titan 054 BW	955019054	Bo/W35	54,6	12,6	4,4	Scroll	50% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	430
		Bo/W55	51,6	19,8	2,6					
Titan 064 BW	955019064	Bo/W35	63,9	14,6	4,4	Scroll	50% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	560
		Bo/W55	60,5	23,2	2,6					
Titan 082 BW	955019082	Bo/W35	82,3	18,9	4,4	Scroll	50% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	650
		Bo/W55	78,0	29,6	2,7					
Titan 110 BW	955019110	Bo/W35	110,8	25,8	4,3	Scroll	50% / 100%		1,75 x 1,04 x 1,05	720
		Bo/W55	106,8	39,6	2,8					
Titan 135 BW	955019135	Bo/W35	135,6	31,0	4,4	Scroll	50% / 100%	1,75 x 1,04 x 1,05	750	
		Bo/W55	131,0	49,0	3,8					
Titan 168 BW	955019168	Bo/W35	168,3	39,2	4,4	Scroll	50% / 100%	1,75 x 1,04 x 1,05	830	
		Bo/W55	162,5	58,0	2,8					
Titan 200 BW	955019190	Bo/W35	200,0	45,2	4,4	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	1100	
		Bo/W55	170,3	67,3	2,6	Screw	75% / 100%			
Titan 230 BW	955019210	Bo/W35	226,0	50,8	4,4	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	1200	
		Bo/W55	203,0	78,2	2,6	Screw	75% / 100%			
Titan 280 BW	955019260	Bo/W35	281,0	61,9	4,5	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	1350	
		Bo/W55	238,5	93,8	2,5	Screw	75% / 100%			
Titan 320 BW	955019300	Bo/W35	322,0	70,9	4,5	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	1550	
		Bo/W55	270,0	103,2	2,6	Screw	75% / 100%			
Titan 360 BW	955019340	Bo/W35	365,0	80,2	4,5	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	2100	
		Bo/W55	325,5	122,5	2,7	Screw	75% / 100%			

*nach EN14511 accordant to EN 14511

Bezeichnung Description	Bestellnummer Order no.	Leistungsdaten* Performance data*				Typ Verdichter Type of compressor	Leistungsstufen Capacity levels	Max. Vorlauftemperatur Max. temperature	Abmessungen B x H x T [m] Sizes W x H x D	Gewicht [kg] Weight
		Betriebspunkt Operation point	Heizleistung [kW] Heating capacity	elektr. Leistungs- aufnahme [kW] Electr. input	Leistungszahl COP					
Typ: Wasser/Wasser Type: WATER/WATER										
Titan 035 WW	955017035	W10/W35	35,6	6,4	5,7	Scroll	50% / 100%	55°C	0,84 x 1,04 x 1,01	250
		W10/W55	32,0	9,3	3,5					
Titan 045 WW	955017045	W10/W35	45,6	8,1	5,7	Scroll	50% / 100%		0,84 x 1,04 x 1,01	360
		W10/W55	41,8	12,1	3,5					
Titan 055 WW	955017055	W10/W35	55,6	9,7	5,8	Scroll	50% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	430
		W10/W55	50,0	14,4	3,5					
Titan 072 WW	955017072	W10/W35	73,4	12,8	5,8	Scroll	50% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	560
		W10/W55	66,0	19,8	3,4					
Titan 086 WW	955017086	W10/W35	85,9	15,0	5,8	Scroll	60% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	650
		W10/W55	77,3	23,2	3,4					
Titan 110 WW	955017110	W10/W35	110,6	19,5	5,7	Scroll	50% / 100%		1,75 x 1,04 x 1,05	720
		W10/W55	99,5	29,8	3,4					
Titan 148 WW	955017148	W10/W35	149,8	26,9	5,6	Scroll	50% / 100%	1,75 x 1,04 x 1,05	750	
		W10/W55	136,9	40,4	3,4					
Titan 180 WW	955017180	W10/W35	180,6	31,9	5,7	Scroll	50% / 100%	1,75 x 1,04 x 1,05	830	
		W10/W55	169,5	50,2	3,5					
Titan 230 WW	955017230	W10/W35	230,5	39,3	5,5	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	1000	
		W10/W55	198,4	63,3	3,1	Screw	75% / 100%			
Titan 270 WW	955017270	W10/W35	271,7	49,3	5,6	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	1100	
		W10/W55	230,5	71,0	3,3	Screw	75% / 100%			
Titan 300 WW	955017300	W10/W35	306,8	55,5	5,6	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	1200	
		W10/W55	267,3	81,9	3,3	Screw	75% / 100%			
Titan 380 WW	955017380	W10/W35	381,0	66,3	5,8	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	1350	
		W10/W55	328,0	100,0	3,3	Screw	75% / 100%			
Titan 440 WW	955017430	W10/W35	439,0	70,9	5,8	Schraube	25% / 50%	1,80 x 1,50 x 1,40	1550	
		W10/W55	360,0	111,0	3,2	Screw	75% / 100%			

*nach EN14511 accordant to EN 14511

Aktuelle technische Daten und hydraulische Hinweise sowie Maßangaben sind den aktuellen Datenblättern und Bedienungsanleitungen zu entnehmen. Alle Hydrauliken und Darstellungen verstehen sich als Hinweise. Technische Änderungen und Änderungen am Design vorbehalten.
For recently valid technical data, hydraulic remarks and measures please have a look at the recently valid data sheets and operating manuals. All hydraulics and schemata are remarks. Subject to technical changes and changes in design.

Ausführung: HEIZEN Modification: HEATING
Kältemittel: R134a Refrigerant: R134a

Bezeichnung Description	Bestellnummer Order no.	Leistungsdaten* Performance data*				Typ Verdichter Type of compressor	Leistungsstufen Capacity levels	Max. Vorlauf- temperatur Max. temperature	Abmessungen B x H x T [m] Sizes W x H x D	Gewicht [kg] Weight
		Betriebspunkt Operation point	Heizleistung [kW] Heating capacity	elektr. Leistungs- aufnahme [kW] Electr. input	Leistungszahl COP					
Typ: Sole/Wasser Type: BRINE/WATER										
Titan 037 BW HT	955020036	Bo/W35	37,3	8,7	4,3	Scroll	50% / 100%	68°C	0,84 x 1,04 x 1,01	360
		Bo/W55	35,3	13,4	2,4					
Titan 044 BW HT	955020044	Bo/W35	44,1	9,4	4,3	Scroll	60% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	360
		Bo/W55	41,5	14,5	2,4					
Titan 056 BW HT	955020056	Bo/W35	55,9	13,1	4,3	Scroll	50% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	430
		Bo/W55	52,6	17,7	2,4					
Titan 075 BW HT	955020075	Bo/W35	75,8	18,2	4,2	Scroll	50% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	650
		Bo/W55	71,5	24,1	2,5					
Titan 094 BW HT	955020094	Bo/W35	94,2	21,3	4,3	Scroll	50% / 100%		1,75 x 1,04 x 1,05	730
		Bo/W55	89,4	31,2	2,5					
Titan 118 BW HT	955020118	Bo/W35	117,8	25,8	4,4	Scroll	50% / 100%	1,75 x 1,04 x 1,05	810	
		Bo/W55	110,6	37,3	2,6					
Typ: Wasser/Wasser Type: WATER/WATER										
Titan 033 WW HT	955018030	W10/W35	32,9	5,9	5,6	Scroll	100%	68°C	0,84 x 1,04 x 1,01	360
		W10/W55	29,3	8,2	3,1					
Titan 043 WW HT	955018040	W10/W35	43,0	7,4	5,8	Scroll	50% / 100%		0,84 x 1,04 x 1,01	430
		W10/W55	38,5	10,6	3,1					
Titan 050 WW HT	955018050	W10/W35	50,7	8,9	5,7	Scroll	50% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	650
		W10/W55	45,9	12,7	3,1					
Titan 060 WW HT	955018060	W10/W35	59,9	10,5	5,7	Scroll	60% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	720
		W10/W55	54,3	17,3	3,1					
Titan 076 WW HT	955018076	W10/W35	76,4	13,3	5,7	Scroll	50% / 100%		1,51 x 1,04 x 1,05	750
		W10/W55	68,9	21,9	3,2					
Titan 104 WW HT	955018104	W10/W35	104,0	18,6	5,6	Scroll	50% / 100%	1,75 x 1,04 x 1,05	830	
		W10/W55	93,2	25,8	3,1					
Titan 129 WW HT	955018129	W10/W35	129,0	22,4	5,8	Scroll	50% / 100%	1,75 x 1,04 x 1,05	920	
		W10/W55	116,4	37,0	3,1					
Titan 160 WW HT	955018160	W10/W35	160,0	28,2	5,7	Scroll	50% / 100%	1,75 x 1,04 x 1,05	1100	
		W10/W55	144,4	38,4	3,2					

*nach EN14511 accordant to EN 14511

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Güstrower Wärmepumpen GmbH

I. Allgemeines

- Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- Lieferungen und Leistungen der Firma Güstrower Wärmepumpen GmbH (GWP GmbH) an und für ihre Auftraggeber erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten – auch ohne ausdrückliche Bezugnahme – auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese sind nur dann verbindlich, wenn sie durch die GWP GmbH für den jeweiligen Vertrag ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherung zu geben, die über den Inhalt des Vertrages hinausgehen.
- Werden für bestimmte Lieferungen und Leistungen besondere Bedingungen vereinbart, so gelten diese AGB nachrangig und ergänzend. Sonstige Nebenabreden, Änderungen und/ oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn diese durch die GWP GmbH schriftlich bestätigt wurden.
- Alle Angebote der GWP GmbH oder ihrer Vertriebspartner sind freibleibend. Ein Vertrag kommt nur durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch die GWP GmbH zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer; dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist und insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit unserem Zulieferer. Der Auftraggeber wird über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich informiert und bereits erhaltene Leistungen zurückerstattet.
- Tritt der Auftraggeber nach Auftragserteilung ohne Rechtsgrund vom Vertrag zurück oder nimmt er die Ware nicht ab, so ist die GWP GmbH berechtigt, anstelle gesetzlicher Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche eine pauschalierte Abstandsanzahlung in Höhe von 10 % des Kaufpreises zu verlangen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in niedrigerer Höhe als die Pauschale entstanden ist.
- Die GWP GmbH behält sich uneingeschränkt die Urheber- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte an ihren Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen vor. Diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich herauszugeben.

II. Preise, Zahlungsbedingungen

- Bei einem Netto-Warenwert unter 25,- € berechnet die GWP GmbH einen Mindermengenzuschlag i.H.v. 5,- €.
- Skontoabzüge bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- Bei Verzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Sicherheitseinhalte sind grundsätzlich individualvertraglich zu vereinbaren.
- Wir sind berechtigt, Zahlungen trotz anderslautender Bestimmungen des Auftraggebers zunächst auf dessen ältere Verbindlichkeiten oder auf bereits entstandene Kosten, dann auf die Zinsen und dann auf die Hauptforderung anzurechnen. Der Auftraggeber wird über die Art der erfolgten Verrechnung unverzüglich informiert.

- Werden uns Umstände bekannt, die dem pflichtgemäßen Ermessen nach die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers objektiv in Frage stellen, so sind wir unabhängig davon, auf welchen Zeitpunkt das Bekanntwerden der Umstände fällt berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

III. Fristen, Liefer- und Leistungszeit

- Liefertermine oder -fristen geben, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden, lediglich die zum jeweiligen Zeitpunkt abzusehende Planung unter Annahme eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs wieder.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten oder bei anderen von uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten beauftragten Dritten eintreten – haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.
- Wenn die Behinderung länger als einen Monat andauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag – bei teilbaren Leistungen allerdings nur hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils – zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- oder Leistungszeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich benachrichtigten.
- Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, ist unsere Haftung für jede vollendete Woche des Verzuges auf ein halbes Prozent des Netto-Rechnungsbetrages der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen, insgesamt jedoch auf höchstens fünf Prozent dieses Betrages beschränkt. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind während der Dauer der Verzögerung ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht unsererseits auf grober Fahrlässigkeit.
- Die Kosten der Abnahme oder der Versendung der Sache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort, trägt der Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- Für Leistungen, die wir ohne Auftrag ausführen, steht uns eine angemessene Vergütung zu, wenn die Leistungen nach den Grundsätzen einer Geschäftsführung ohne Auftrag für die Erfüllung des Vertrages notwendig waren, dem mutmaßlichen Willen des Kunden entsprechen und ihm unverzüglich angezeigt wurden (§ 677 BGB).
- Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

IV. Gefahrübergang

- Die Gefahr geht, auch bei frachtkostenfreier Lieferung, auf den Kunden über, sobald die Sendung an den den Transport ausführenden Dritten (Transporteur) übergeben worden ist oder zwecks

Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

- Der Nachweis einwandfreier Verpackung durch die GWP GmbH gilt als geführt, sofern die Ware durch den Transporteur unbeanstandet entgegengenommen worden ist.
- Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie Transportschäden oder Mängel aufweisen, vom Auftraggeber unbeschadet seiner Rechte entgegenzunehmen. Bei Annahmeverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

V. Mängelhaftung, Gewährleistung

- Die gelieferte Ware oder die erbrachte Leistung gilt als frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung bzw. die gewöhnliche Verwendung eignet, und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen oder Leistungen der gleichen Art verkehrsbüblich sind und/ oder der Auftraggeber erwarten durfte. Für Wärmeerzeuger auf der Basis von Kompressionsanlagen gelten die Toleranzen nach EN 12900. Die GWP GmbH haftet, wenn der Liefergegenstand nachweislich im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, behaftet ist.
- Beanstandungen zu Art, Beschaffenheit oder Menge der Ware sowie bei Leistungen, bei denen eine Teil- oder Schlussabnahme erforderlich ist, sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware oder Abnahme, schriftlich gegenüber der GWP GmbH geltend zu machen. § 377 HGB bleibt unberührt.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 13 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.
- Im Falle der Mängelhaftung steht der GWP GmbH das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Neulieferung zu. Diese hat alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit diese sich nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach bzw. die Leistung an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort ver- bzw. erbracht wurde. Mängelhaftungsansprüche gegen die GWP GmbH stehen nur dem Auftraggeber zu und sind nicht übertragbar.
- Weitere Ansprüche des Auftraggebers gegen die GWP GmbH und deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Liefergegenständen selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- Die GWP GmbH übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Auftraggeber oder Dritte entstanden sind.
- Die GWP GmbH haftet nicht für Mängel, die durch natürlichen Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel und/ oder Austauschwerkstoffe oder chemische, elektrochemische sowie elektrische Einflüsse entstanden sind.
- Die Übernahme von Garantieleistungen erfolgt auf der Basis der produktbezogenen Garantiebedingungen der GWP GmbH.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller vertraglichen Forderungen, auch aus vorangegangenen Lieferungen und Leistungen, Eigentum der GWP GmbH.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers – insbesondere bei anhaltendem Zahlungsverzug – ist die GWP GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzuerlangen. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe der Ware auf seine Kosten verpflichtet.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er sich mit der Zahlung nicht im Verzug befindet. Er ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Alle Haupt- und Nebenforderungen sowie Rechte, die aus dem Weiterverkauf, dem Einbau und/ oder der Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehen und an denen der GWP GmbH Eigentumsrechte zustehen, tritt der Auftraggeber hiermit sicherungshalber in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an die GWP GmbH ab. Dies gilt auch dann, wenn die Ware der GWP GmbH mit anderen Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt wird. Die GWP GmbH nimmt die Abtretung hiermit ausdrücklich an. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seinen Kunden über die Abtretung in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
- Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware oder die Vereinbarung eines Abtretungsverbotes zwischen dem Auftraggeber und Dritten ist hiermit unzulässig.
- Die Sicherungsrechte der GWP GmbH erlöschen erst bei vollständiger Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers gegenüber der GWP GmbH.

VII. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- Erfüllungsort für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Güstrow.
- Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der GWP GmbH und dem Auftraggeber gilt – auch bei Auslandsbezug – ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG) als vereinbart.
- Als Gerichtsstand wird hiermit Güstrow vereinbart. Unbenommen bleibt der GWP GmbH das Klagerecht am Ort des Wohn- oder Firmensitzes des Auftraggebers.
- Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder während der Vertragsdauer unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt; diese gelten unverändert weiter. Die unwirksame Bestimmung soll unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vertragstreue durch eine andere, zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

Gültig ab 01.04.2009

Garantiebestimmungen für Wärmepumpen der Güstrower Wärmepumpen GmbH

Hinweis: Diese Garantiebestimmungen gelten unabhängig von und ergänzend zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsrechten, die dem Käufer gegenüber seinem jeweiligen direkten Verkäufer zustehen.

§ 1 Garantieleistungen

- Die Güstrower Wärmepumpen GmbH, Am Au Graben 10, D 18273 Güstrow, Germany (im Folgenden „GWP“) stellt höchste Ansprüche an die Qualität ihrer Produkte. Die GWP übernimmt daher in Deutschland zu den nachfolgenden Bedingungen
 - 10 Jahre Garantie auf die durch sie gefertigten Erdkollektoren der DI-Wärmepumpen,
 - 5 Jahre Garantie auf die durch sie eingesetzten Verdichter,
 - 2 Jahre Garantie auf die durch sie gefertigten Wärmepumpen
- Die Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen des Produktes, die dadurch entstanden sind, dass:
 - das Produkt nicht entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung von einem Fachbetrieb montiert wurde,
 - das Produkt ohne Beachtung der anerkannten Regeln der Technik transportiert, eingebaut, montiert, geprüft, repariert oder betrieben wurde,
 - das Produkt nicht entsprechend der vereinbarten technischen Spezifikation oder entgegen des vorgesehenen Verwendungszwecks genutzt wurde bzw. die System- bzw. der Betriebsvorschriften nicht beachtet wurden,
 - das Produkt nicht vor und während der Montage sachgemäß gelagert wurde,
 - Eingriffe und Veränderungen am Produkt und seinem Zubehör ohne ausdrückliche Zustimmung der GWP vorgenommen wurden,
 - in Verbindung mit dem Produkt nicht ausschließlich original GWP Zubehör verwendet wurde (bspw. Verwendung defekter oder falscher Armaturen o.ä.),
 - das Produkt außergewöhnlichen Umgebungseinflüssen (Überspannung, Magnetfeldern, chemischen, elektrolytischen oder mechanischen Einwirkungen, äußerer Gewaltanwendung, Kalkablagerungen, der Überschreitung der zulässigen Betriebsdrücke und -temperaturen, oder des Anschlusses falscher elektrischer Spannungen oder Phasenlagen o. ä.) ausgesetzt war
 - das Produkt höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Hagel, Schlag, Feuer, Vandalismus und Naturkatastrophen) ausgesetzt war.

3. Voraussetzung für die Übernahme der 2-jährigen Wärmepumpengarantie ist, dass

- die Inbetriebnahme der Wärmepumpe durch ein autorisiertes Fachunternehmen oder den Werkkundendienst erfolgte. Hierbei ist als Grundlage das Inbetriebnahmeprotokoll heranzuziehen.
- das Inbetriebnahmeprotokoll spätestens 4 Wochen nach der Inbetriebnahme bei der GWP eingereicht wurde.
- die im Inbetriebnahmeprotokoll vermerkten Mängel unverzüglich beseitigt wurden.

die Versiegelung relevanter Komponenten und ein unbeschädigtes Siegel zum Zeitpunkt des Garantie-Serviceeinsatzes vom Kunden nachgewiesen werden können.

4. Voraussetzung für die 5-jährige Verdichtergarantie ist, dass die unter 3. genannten Bedingungen eingehalten wurden,

die Wärmepumpe zum Zeitpunkt ihrer Auslieferung ein Serienprodukt der Güstrower Wärmepumpen GmbH und in deren Preisliste enthalten war,

eine bis dato zweijährige Wartung der Maschine durch den Werkservice erfolgte und das dazugehörige Protokoll spätestens 4 Wochen nach der Wartung bei der GWP eingereicht wurde,

eine bis dato maximale Laufleistung des Verdichters von 12.000 Stunden oder 30.000 Taktungen (je nachdem, was zuerst erreicht wurde) nicht überschritten wurde.

5. Die Garantien umfassen keine mittelbaren Schäden, insbesondere keine Neben- und Folgeschäden einschließlich Personen- oder Sachschäden, entgangenen Gewinn, Rufschädigung, Datenverlust, Werbe- oder Herstellungskosten, Gemeinkosten und Verlust von Kunden sowie Kosten, die durch Betriebsunterbrechung oder in Zusammenhang mit der Demontage, Untersuchung, Entsorgung, Neuinstallation oder dem Transport des defekten sowie des zu liefernden Produktes entstehen. Es liegt kein Garantiefall vor, wenn unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit des Produktes vorliegen, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch unerheblich sind.

6. Sofern nicht durch die Mängelhaftung etwas anderes bestimmt, übernimmt die GWP im Rahmen der ausbedungenen Garantie die Kosten für Ersatzlieferung der defekten Teile. Die Kosten für den Austausch und die Anfahrt trägt der Kunde.

7. Tritt ein Garantiefall ein, führt GWP entweder eine fachmännische Reparatur der betroffenen Teile durch oder ersetzt die Ware durch neue oder werksüberholte Teile. Jedes ersetzte Teil wird Eigentum der GWP. Soweit das betreffende Produkt nicht mehr hergestellt wird, ist GWP berechtigt, ein anderes vergleichbares Produkt (andere Größe, andere Farbe, andere Form und/oder Leistung etc.) zu verwenden.

8. Für das einzelne Produkt ist der Gesamthaftungsumfang aus der Garantie für Produkt- oder Herstellungsfehler gemäß Ziffer 1) begrenzt auf den vom Kunden für das Produkt zu zahlenden Kaufpreis.

9. In nicht eindeutigen Schadensfällen entscheidet das Untersuchungsergebnis beim Vorlieferanten über die Gewährung von Garantieleistungen durch die Güstrower Wärmepumpen GmbH.

10. Ansprüche aus Garantie stehen nur dem Auftraggeber zu und sind nicht übertragbar.

11. Die Erbringung von Garantieleistungen löst weder den Beginn neuer Garantelaufzeiten aus, noch wird die Garantiezeit dadurch verlängert.

§ 2 Räumliche Geltung/ Garantiedauer

1. Die Garantie gilt räumlich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2. Die unter § 1 Ziff. 1 aufgeführte Garantiefrist beginnt mit dem Gefahrenübergang, d.h. sobald die Sendung an die den Transport ausführenden Dritten (Transporteur) übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat.

3. Gerichtsstand für etwaige Ansprüche aus der Garantiezusage ist Güstrow.

§ 3 Garantievoraussetzungen

1. Ist der Kunde Verbraucher, hat er der GWP offensichtliche Fehler des Produktes innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung der Garantieansprüche ausgeschlossen. Ist der Kunde Unternehmer, setzen Garantieansprüche des Kunden voraus, dass er seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

2. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesen Garantiebedingungen beträgt 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

§ 4 Vorgehensweise im Reklamationsfall

Sollte das Produkt einen unter diese Garantie fallenden Fehler aufweisen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die GWP unter der Nummer 03843-2279-111.

Bitte halten Sie vor dem Anruf stets folgende Informationen bereit:

- Die Modellbezeichnung und die Maschinenummer des Produktes (beides können Sie am Gerät ablesen)
- Ihren Namen, Adresse, Postleitzahl und eine Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind
- Vollständige Adresse der Installation
- Das Installationsdatum
- Einen Kaufbeleg mit Datum und Anschrift des Verkäufers
- Vorhandene Garantieurkunde des reklamierten Produktes
- Das Inbetriebnahmeprotokoll
- Vorhandene Wartungsprotokolle
- Eine vollständige Auflistung der beobachteten Fehler, Meldungen am Gerät und weiterer Informationen, die zur Analyse des Fehlers beitragen können.

Die Mitarbeiter der GWP werden Sie über die weitere Vorgehensweise informieren.

Soweit Sie von den Mitarbeitern der GWP aufgefordert werden, im Gespräch näher bestimmte Kaufunterlagen zuzusenden, sind diese postalisch oder per Fax unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten sowie der Maschinenummer an folgende Adresse zu übermitteln:

Güstrower Wärmepumpen GmbH
Service / Reklamation
Am Au Graben 10
D 18273 Güstrow, Germany

Bitte beachten Sie, dass Geräte, welche ohne vorhergehende telefonische Meldung bei GWP eingehen, nicht angenommen werden können.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Der Anspruch des Kunden aus dieser Garantie beschränkt sich auf die in § 1 aufgeführten Garantieleistungen.

2. GWP haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterbringung von in § 1 aufgeführten Garantieleistungen, soweit dies auf höhere Gewalt, Krieg kriegsähnliche Zustände, Unruhen, Streik, Epidemien, Feuer, Überschwemmung oder andere vergleichbare Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der GWP liegen, zurückzuführen ist.

3. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

Gültig ab 01.03.2011

Güstrower Wärmepumpen GmbH
ein Unternehmen der SmartHeat Gruppe
a company of the SmartHeat Group
Am Augraben 10
D-18273 Güstrow, GERMANY
Tel. +49 3843 / 22 79 -0
Fax. +49 3843 / 68 31 32
info@smartheat.de
www.smartheat.de



Technische Änderungen vorbehalten.
Keine Haftung für Irrtum und Druckfehler.
Umschlag FSC- zertifiziertes Papier, 100% recycelte Fasern.
Unser Beitrag zum Umweltschutz.
2011 © SmartHeat

Subjekt to technical changes.
No liability for errata, error excepted.
Cover FSC-certified paper, 100% recycling material.
Our contribution to environmental protection.
2011 © SmartHeat